

Beilage 1 zu „Merkblatt zum Kindergartenein- und Primarschulübertritt in die 1. Klasse im Schuljahr 19/20

Tabellarische Übersicht

	Wer tut was?	Gesetzliche Grundlagen
1. Vorzeitiger Kindergarten-eintritt	Das Bildungsgesetz schliesst den vorzeitigen Eintritt aus. Es besteht kein Rechtsanspruch. Keine Stellungnahme des SPD.	VO Kiga/PS § 8a
2. Regulärer Eintritt in den Kindergarten	Beide Kindergartenjahre sind obligatorisch. Der Stichtag für den Eintritt ist der 31. Juli. Es besteht eine Toleranzgrenze von +/- 15 Tagen, innerhalb derer EB der SL einen vorzeitigen oder verzögerten Eintritt beantragen können. Die SL entscheidet. Der SPD nimmt dazu nicht Stellung.	BG § 22 VO Kiga/PS § 8 und 8a
3. Verzögerter Eintritt in den Kindergarten	Auf Gesuch der EB an die SL möglich. Die SL oder die EB veranlassen eine Beurteilung durch den SPD (oder KJP). Die SL entscheidet gestützt auf deren Stellungnahme. Der verzögerte Eintritt erfolgt in das 1. KG-Jahr.	VO Kiga/PS § 8a Abs. 2
4. Vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse	Gesuch der EB und Empfehlung der L KG. Bei Unsicherheit ist Begutachtung durch den VHD, den SPD oder die KJP möglich.	BG § 25 VO Kiga/PS § 14
5. Regulärer Übertritt in die 1. Klasse	Empfehlung der L KG für die weitere schulische Laufbahn.	BG § 25; VO § 12 VO Laufbahn § 26
6. Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse (=Wiederholung des 2. Kindergartenjahres)	In Ausnahmefällen auf Gesuch der EB möglich. Bei Bedarf kann die SL eine Begutachtung durch den SPD (KJP) veranlassen.	VO Kiga/PS § 13 BG § 45; BG § 25

Tabellarische Übersicht

	Wer tut was?	Gesetzliche Grundlagen
7. Freiwilliger Übertritt in die EK	Empfehlung der L KG <u>und</u> VHP/SHP sowie EB einverstanden. Bei Unsicherheit ist Begutachtung durch den SPD via SL möglich.	BG § 25 und 45
8. Unfreiwilliger Übertritt in die EK	Empfehlung der L KG und VHP/SHP. Eltern nicht einverstanden. Begutachtung durch den SPD via SL. Verweigern die Eltern die Begutachtung durch den SPD, so kann nicht zwingend in die EK eingeteilt werden und das Kind geht in die Regelklasse.	BG § 45; BG § 25 VO Kiga/PS § 15
1. Übertritt in die 1. Klasse mit ISF	Analog „freiwilliger Übertritt in die EK“. Soll nach Ablauf eines Jahres die ISF fortgesetzt werden, ist eine Beurteilung durch den SPD (KJP) zwingend.	BG § 44 BG § 45

Legende

EB = Erziehungsberechtigte; **BG** = Bildungsgesetz; **VO Kiga/PS** = Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule; **VO-Laufbahn** = Laufbahnverordnung;
VHP = Vorschulheilpädagogischer Dienst; **SHP** = Schulische Heilpädagogik;
SPD = Schulpsychologischer Dienst;
KJP = Kinder- und Jugendpsychiatrie BL; **AVS** = Amt für Volksschulen; **SL** = Schulleitung;
L KG = Lehrerin und Lehrer des Kindergartens.